



Prosperstraße 95  
46236 Bottrop  
02041/66929

Bottrop, 12.04.2021

## Betr.: Corona-Testpflicht

Liebe Eltern!

Die aktuelle Coronabetreuungsverordnung in der ab 12.04.2021 gültigen Fassung legt fest, dass alle in der Schule anwesenden Personen an **2 Corona-Selbsttests wöchentlich** teilnehmen müssen.

In der Albert-Schweitzer-Schule werden diese Tests montags bis donnerstags zu Beginn des Unterrichtes unter Aufsicht des schulischen Personals durchgeführt.

Alternativ können die Kinder einen Nachweis über einen höchstens 48 Stunden zurückliegenden Test (z.B. aus einem Testzentrum) vorlegen.

**Nicht oder positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin von der schulischen Nutzung auszuschließen.**

Eingesetzt wird der CLINTEST ® Rapid COVID-19 Antigen Self Tests des Unternehmens Siemens Healthcare GmbH. Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen und eine Videoanleitung zu den Tests: <https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/>

Bitte schauen Sie sich die Videoanleitung gemeinsam mit Ihrem Kind an, damit Ihr Kind schon vorbereitet ist auf den Test.

Selbstverständlich werden wir in der Schule vor der ersten Testung die Hintergründe, Regeln und Abläufe für die Testungen ausführlich besprechen. Sie können sich sicher sein, dass die Testungen durch unsere pädagogische Begleitung in einer ruhigen und vertrauensvollen Atmosphäre stattfinden werden und auch die Privatsphäre jedes Kindes garantiert bleiben soll. Insbesondere der sensible Umgang mit eventuell positiven Testergebnissen liegt uns am Herzen.

Bitte unterstützen Sie die schulischen Maßnahmen, erklären Ihrem Kind den Sinn und den konkreten Gebrauch der Selbsttests und nehmen Ihrem Kind eventuell vorhandene Ängste.

Positiv getestete Schülerinnen und Schüler werden direkt vom Unterricht ausgeschlossen und auf dem vorderen Schulhof darauf warten, abgeholt zu werden. Natürlich werden sie von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir diese Schüler\*innen nicht gemeinsam in einem geschlossenen Raum warten lassen können.

**Bitte stellen Sie unbedingt Ihre telefonische Erreichbarkeit sicher!**

Ein positives Testergebnis deutet nicht in jedem Fall auf eine Infektion hin. Daher muss dem Schnelltest ein sicherer PCR-Test folgen. Nehmen Sie dazu umgehend Kontakt zu Ihrem Hausarzt bzw. Ihrer Hausärztin auf und vereinbaren Sie einen Termin. **Erst nach einem negativen PCR-Test kann Ihr Kind erneut am Unterricht teilnehmen.**

Für die Mitschüler der Klasse folgt nach einem positiven Selbsttest zunächst keine Quarantänemaßnahme. Die Schülerinnen und Schüler mit einem negativen Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Die engen Kontaktpersonen sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten und nicht notwendige Kontakte (auch nach der Schule) zu vermeiden.

Abweichend von der oben beschriebenen Regelung finden in dieser Woche die Tests in der Notbetreuung am Mittwoch und Freitag statt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für Sie und Ihre Familien!

Christiane, Gosda, Rektorin